



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: 0 253 003
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86109567.7

(51) Int. Cl. 4: B65D 85/40, B65D 5/42,
G09D 3/00

(22) Anmeldetag: 12.07.86

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.01.88 Patentblatt 88/03

(71) Anmelder: Alfred Windel GmbH
Hafenringstrasse 6
D-4500 Osnabrück(DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(72) Erfinder: Windel, Alfred
Hafenringstrasse 8
D-4500 Osnabrück(DE)

(74) Vertreter: Busse & Busse Patentanwälte
Postfach 1226 Grosshandelsring 6
D-4500 Osnabrück(DE)

(54) Flachbehälter für Süßwaren, insbesondere Wandkalender.

(57) Ein Flachbehälter für Süßwaren, insbesondere Wand- bzw. Adventskalender, besteht aus einer Außenhülle aus einem Pappzuschnitt und einem in der Außenhülle angeordneten Formfolieneinsatz, der Süßwaren aufnehmende Vertiefungen aufweist, die zur Behältervorderseite hin offen und hinter Klappen in der Vorderwand des Behälters gelegen sind. Um den Geschenkwert dieser Behälter mit einfachen Mitteln zu erhöhen, ist in der von einer einteiligen Klappe des Pappzuschnitts gebildeten Rückwand 2 der Außenhülle eine Ausnehmung 7 ausgestanzt, die eine Zugangsöffnung zum Innenraum 8 des Behälters bildet, und im Innenraum ist im Bereich der Ausnehmung eine Spielvorrichtung 12 angebracht.

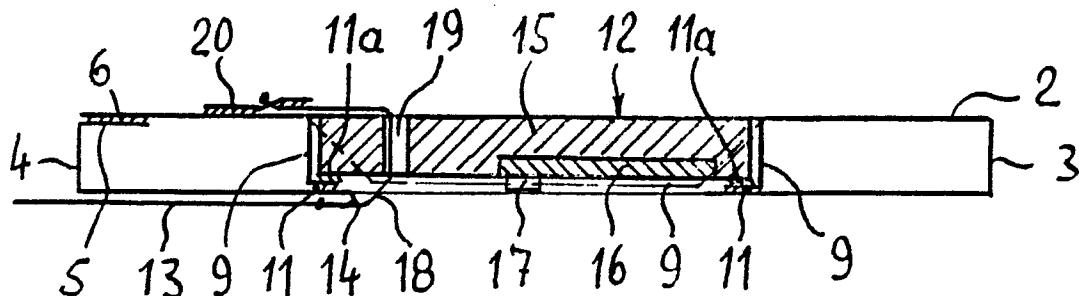


FIG. 3

EP 0 253 003 A1

Flachbehälter für Süßwaren, insbesondere Wandkalender

Die Erfindung betrifft einen Flachbehälter für Süßwaren, insbesondere Wandkalender, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Flachbehälter bzw. Wandkalender für Süßwaren haben insbesondere als Adventskalender weite Verbreitung gefunden. Die bekannten Adventskalender sind in ihrer Vorderwand mit 24 Klappen bzw. kleinen Türchen versehen, die jeweils entlang einer Faltlinie aufklappbar sind, damit die dahinter in der jeweiligen Vertiefung des Formfolieneinsatzes befindlichen Süßwaren entnommen werden können. Da die Adventskalender zur Weihnachtszeit verschenkt werden, ist ihre Vorderwand außenseitig in der Regel als Bild mit insbesondere weihnachtlichen Motiven ausgeführt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Geschenkwert von Flachbehältern für Süßwaren der angegebenen Art mit einfachen Mitteln zu erhöhen.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch eine Ausgestaltung des Flachbehälters gemäß dem Anspruch 1 gelöst. Bei dieser Ausgestaltung kann der Flachbehälter insbesondere als Faltschachtel ausgeführt sein, deren Pappzuschnitt die die Rückwand bildende einteilige Klappe darbietet. Die Ausnehmung in der einteiligen Klappe kann dabei durch einen einfachen Stanzvorgang im flachliegenden Zustand des Pappzuschnitts hergestellt werden, um im zum Flachbehälter zusammengefalteten und entlang einem Längsseitenrand zusammengeklebten Zustand des Pappzuschnitts eine Zugangsöffnung zum Innenraum des Behälters zu bilden, der im Bereich der Ausnehmung eine Spielvorrichtung enthält. Diese Spielvorrichtung, die zusätzlich zu den Süßwaren im Behälter vorgesessen ist, erhöht den Geschenkwert insbesondere eines entsprechend ausgestalteten Adventskalenders und bietet einen zusätzlichen Kaufanreiz. Die Spielvorrichtung kann dabei dem Spieltrieb von Kindern Rechnung tragen und beispielsweise als Spieluhr oder auch als elektronischer Musikspielautomat ausgeführt sein. Diese an sich bekannten Musikspielautomaten umfassen einen dünnen, plättchenförmigen Musik-Chip sowie Batterie und Lautsprecher und einen geeigneten Auslösemechanismus, bei dessen Betätigung eine Melodie, im Falle der Verwendung des Flachbehälters als Adventskalender ein Weihnachts- oder Adventslied, ertönt.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung, in der mehrere Ausführungsbeispiele des Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht sind. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Rückwand eines Flachbehälters für Süßwaren in Form einer Faltschachtel,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1,

Fig. 3 eine Schnittdarstellung entsprechend Fig. 2 mit eingesetzter Spielvorrichtung,

Fig. 4 eine Schnittdarstellung entsprechend Fig. 3 mit einer abgewandelten Ausführungsform der Spielvorrichtung,

Fig. 5 einen Schnitt durch die Spielvorrichtung nach Fig. 4 entlang der Linie V-V und

Fig. 6 eine weitere Schnittdarstellung entsprechend den Fig. 3 und 4 zur Veranschaulichung weiterer Abwandlungen.

Der in der Zeichnung dargestellte Flachbehälter ist als flacher Wandkalender, insbesondere als Adventskalender ausgeführt und von einem einteiligen Pappzuschnitt nach Art einer Faltschachtel gebildet, in deren Innenraum ein Formfolieneinsatz mit Süßwaren aufnehmenden Vertiefungen untergebracht ist. Die Vertiefungen sind zur Behältervorderseite hin offen und hinter Klappen in der Behältervorderseite angeordnet, die zur Herausnahme der Süßwaren aus den Vertiefungen des Formfolieneinsatzes geöffnet werden können.

Der Pappzuschnitt bildet in seinem faltschachtelartig zusammengefalteten und verklebten Zustand eine Außenhülle für den Formfolieneinsatz mit einer Vorderwand 1, einer Rückwand 2 und schmalen Seitenwänden 3 und 4, die sämtlich einteilig, d.h. von dem einteiligen Pappzuschnitt als Ausgangswerkstück, ausgeführt sind. Dabei ist die Seitenwand 4 mit einer einwärts gerichteten längslaufenden Klebelasche 5 versehen und hier mittels eines Klebstoffauftrags 6 mit dem angrenzenden Randbereich der Rückwand 2 verklebt.

Bevor der Pappzuschnitt zur Faltschachtel mit der aus Fig. 2 ersichtlichen Querschnittsform geformt ist, ist im flachliegenden Zustand des Pappzuschnitts eine Ausnehmung 7 in die Rückwand 2 gestanzt worden. Dieser Stanzvorgang kann gleichzeitig mit der Stanzbearbeitung der Vorderwand 1 des Behälters zum Anbringen der Klappen bzw. kleinen Türchen zur Herausnahme der Süßwaren aus dem Formfolieneinsatz durchgeführt werden. Die Ausnehmung 7 schafft eine Zugangsöffnung zum Innenraum 8 des Behälters und

ist gemäß dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 mit einstückig angeformten Randflanschen 9 der insbesondere aus Fig. 2 ersichtlichen Flächenform versehen. Die vier Randflansche 9 der rechteckig ausgeführten Ausnehmung sind etwa senkrecht zur Vorderwand 1 ausgerichtet und an ihren an die Vorderwand angrenzenden Enden mit rechtwinklig zur Ausnehmung 7 hin abgebogenen Verklebungsansätzen 10 versehen. Die Verklebungsansätze 10 sind, wie dies insbesondere aus Fig. 1 ersichtlich ist, jeweils auf einen mittleren Bereich der Randflansche 9 beschränkt und mittels je eines Klebstoffauftrags 11 mit der Innenseite der Vorderwand 1 verklebt.

Die Randflansche 9 der Ausnehmung 7 bilden ein vom Innenraum 8 des Behälters abgegrenztes Abteil, in dem eine Spielvorrichtung 12 durch Verklebung, Verriegelung oder in sonst geeigneter Weise festgelegt ist. Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 ist die Festlegung der Spielvorrichtung 12 durch Verklebung mit Hilfe von Klebstoffaufträgen 11a vorgenommen, die auf den Klebstoffaufträgen 11 gegenüberliegenden Seite der Verklebungsansätze 10 angeordnet sind. Dabei ist in der Vorderwand 1 des Behälters in Gegenüberlage der Ausnehmung 7 bzw. der Spielvorrichtung 12 eine Klappe 13 in der Vorderwand 1 vorgesehen, die einen Zugang zur Spielvorrichtung 12 ermöglicht. Die Klappe 13 ist dreiseitig aus der Vorderwand 1 ausgestanzt und an ihrer vierten Seite scharnierseitig unter Ausbildung einer Falzlinie 14 an die Vorderwand 1 angelenkt.

Die Kontur der Spielvorrichtung 12 entspricht der Ausnehmung 7 in der Rückwand 2 des Behälters und schließt rückseitig im wesentlichen bündig mit dieser ab. Dabei umfaßt die Spielvorrichtung 12 eine rückseitige Abstützung in Gestalt einer Formplatte 15, in der die elektronische Baueinheit 16 der Spielvorrichtung 12 in einer an die Vorderwand 1 angrenzenden Anordnung festgelegt ist. Die Baueinheit 16 umfaßt dabei als Auslösemechanismus einen lichtempfindlichen Sensor 17, der normalerweise von der Klappe 13 in der Vorderwand 1 abgedeckt und damit verdunkelt gehalten ist.

Damit die Verdunkelung des Sensors 17 im Nichtgebrauch der Spielvorrichtung 12 durch eine satte Anlage der Klappe 13 auch bei häufigerer Benutzung gewährleistet bleibt, ist die Klappe 13, die in Fig. 3 in Offenstellung gezeigt ist, mit einer Rückstellfeder versehen, die bestrebt ist, die Klappe 13 in ihrer Schließstellung zu halten. Bei dem dargestellten Beispiel ist die Rückstellfeder von einem Gummiband 18 gebildet, daß im an die Falzlinie 14 angrenzenden Endbereich an der

Klappe 13 befestigt, durch einen Kanal 19 durch die Formplatte 15 zur Rückseite der Rückwand 2 geführt und dort mittels einer Befestigungslasche 20 festgelegt ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 4 und 5 umfaßt die Spielvorrichtung 12' einen Kartonzuschnitt 21 mit einem kartenförmigen Unterteil 22 und einem kartenförmigen Oberteil 23, die eine der Ausnehmung 7 entsprechende rechteckige Kontur aufweisen und an einem ihrer Ränder durch eine Falzlinie 24 miteinander verbunden sind. An den drei übrigen Seiten können Unterteil 22 und Oberteil 23 randseitig miteinander verklebt sein. Zur Festlegung der Spielvorrichtung 12' in der Ausnehmung 7 ist der Abstützungsunterteil 23 mittels der Klebstoffaufträge 11a mit den vier Verklebungsansätzen 10 der Randflansche 9 der Ausnehmung 7 verklebt. Die elektronische Baueinheit 16' der Spielvorrichtung 12' ist auf der Innenseite des Abstützungsunterteils 22 festgelegt und vom Abstützungsoberteil 23 zur vorderwandseitigen Klappe 13 hin abgedeckt.

Ebenso wie bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 3 die elektronische Baueinheit 16 der Spielvorrichtung 12 durch ein Öffnen der vorderwandseitigen Klappe 13 und damit eine Belichtung des Sensors 17 ausgelöst wird und beispielsweise ein Weihnachtslied mit Hilfe des integrierten Musik-Chips ertönt, erfolgt auch bei dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 4 und 5 die Auslösung der elektronischen Baueinheit durch Betätigung der Vorderwandklappe 13.

In der normalerweise von der Vorderwandklappe 13 eingenommenen Schließstellung ist das Spielen der Spielvorrichtung 12' bzw. der elektronischen Baueinheit 16' mit Hilfe einer Zuglasche 25 unterbunden, die zu diesem Zweck beispielsweise aus einem elektrisch nichtleitenden Material, wie Kunststoff, besteht und in nicht näher dargestellter Weise einen Auslösekontakt der elektronischen Baueinheit 16' unterbricht. Das von der Baueinheit 16' abgewandte Ende 26 der Zuglasche 25 ist in geeigneter Weise am Behälter festgelegt, um den Auslösekontakt der Baueinheit 16' beim Aufklappen der Vorderwandklappe 13 um die von der Falzlinie 14 definierte Schwenkkachse herzustellen.

Hierzu ist das von der Baueinheit 16' abgewandte Ende 26 über eine Verbindungs lasche 27 mit der Innenseite der Vorderwandklappe 13 verbunden, die in Fig. 4 in halb geöffneter Stellung gezeigt ist. Die Verbindungs lasche 27 ist dreiseitig aus dem Abstützungsunterteil 22 ausgestanzt, durch eine Öffnung 28 im Abstützungsoberteil 23 hindurchgeführt und mit der Innenseite der Klappe 13 verbunden, z.B. verklebt. Die mit dem Abstützungsunterteil 22 einstückig entlang einer Falzlinie 29 verbundene Seite der Verbindungs la-

sche 27 bildet dabei eine scharnierartige Schwenkachse in der Nähe der und parallel zur Schwenkachse der Vorderwandklappe 13, die von der Falzlinie 14 definiert ist.

Beim Aufklappen der Vorderwandklappe 13 in Richtung des Pfeils 30 in Fig. 4 wird somit die Zuglasche 25 in Längsrichtung entsprechend zur Schwenkachse 14 hin vorgezogen, wobei sie mittels einer Öffnung 31 an der elektronischen Baueinheit 16' geführt ist, indem ein (nicht dargestellter) Kontaktarm der Baueinheit 16' die Öffnung 31 durchgreift. Dabei wird der Auslösekontakt der elektronischen Baueinheit 16' hergestellt, wenn während der Vorziehbewegung der Zuglasche 25 entsprechend dem Richtungspfeil 30 der Kontaktarm mit einem hierfür vorgesehenen Kontaktbereich durch die Öffnung 31 hindurch in leitende Verbindung mit der Baueinheit 16' bzw. einem in diese integrierten Musik-Chip gelangt.

Mit dem Aufklappen der Vorderwandklappe 13 wird die Vorderseite des Abstützungsobersteils 23 sichtbar, die aus diesem Grunde ein Bildmotiv oder eine sonstige ansprechende Oberflächengestaltung aufweisen kann, die im übrigen auch bei der Ausgestaltung gemäß den Fig. 1 bis 3 vorgesehen sein kann. Der Auslösekontakt der Baueinheit 16' wird beim Zuklappen der Vorderwandklappe 13 entgegen dem Pfeil 21 wieder unterbrochen, wenn sich die dabei entsprechend zurückbewegte Kontaktlasche 25 mit ihrem lochfreien Teil unter den Kontaktbereich des Kontaktarms der elektronischen Baueinheit 16' schiebt.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 ist bei der Ausnehmung 7' in der Rückwand 2 auf Randflansche verzichtet, und die Spielvorrichtung 12" ist auf der Innenseite einer Tragplatte 32 z.B. durch Verklebung befestigt, deren Außenseite ihrerseits mittels eines Klebstoffauftrags 33 mit der Innenseite eines Kartonzuschnitts 34 verklebt ist.

Der Kartonzuschnitt 34 bildet zugleich eine außenseitige Abdeckung der Ausnehmung 7', indem er die Ausnehmung 7' randseitig übergreift und in deren Randbereichen mittels Klebstoffaufrägen 35 mit der Rückwand 2 des Flachbehälters verklebt ist. Anstelle einer solchen Verklebung kann auch eine Steckverbindung der Abdeckung 34 mit der Rückwand 2 beispielsweise mit Hilfe von in Einstekschlüsse der Rückwand 2 eingreifenden Einstekklaschen der Abdeckung 34 vor- genommen sein.

Der Formfolieneinsatz ist in Fig. 6 bei 36 strichpunktiert angedeutet und kann im an die Ausnehmung 7' angrenzenden Bereich des Innenraums 8 des Flachbehälters mit einer Öffnung versehen sein, deren Ränder den an die Ausnehmung 7' angrenzenden Bereich des Behälterinnenraums 8 umgeben. Diese Öffnung kann von einer Aussparung im Formfolieneinsatz 36 gebildet sein, die den

die Spielvorrichtung 12' aufnehmenden Bereich des Behälterinnenraums 8 unter Berücksichtigung des Anbringungsorts der Spielvorrichtung 12' im Behälter an zwei, drei oder allen vier Seiten abstützend umgibt.

Die Spielvorrichtung 12" weist bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 als Auslösemechanismus einen Druckschalter 37 auf, der an der Vorderwand 1 des Behälters angebracht ist. Der Druckschalter 37 ist gemäß dem dargestellten Beispiel von einem Druckstöbel 38 gebildet, dessen inneres Ende von einem verbreiterten Randflansch bzw. Kopfteil 39 eingenommen ist. Der Druckstöbel 38 kann dabei mit seinem Kopfteil 39 von einem einteiligen Kunststoffformkörper gebildet sein.

Auf die Innenseite der Vorderwand 1 des Behälters ist eine Halte- und Führungsscheibe 40 mit einer Durchgangsöffnung 41 aufgeklebt, die mit einer deckungsgleichen Öffnung in der Vorderwand 1 in Verbindung steht. In seiner Ruhestellung liegt der Druckstöbel 38 mit seinem Randflansch 39 an der Innenseite der Scheibe 40 an, wie es in Fig. 6 gezeigt ist.

Zur Betätigung des Druckschalters 37 drückt der Benutzer auf den durch die Öffnung 41 aus der Vorderwand herausragenden Druckstöbel 38, wodurch dieser mit seinem Kopfteil 39 gegen einen Kontaktarm 42 bewegt wird und diesen bei fortgesetzter Einwärtsbewegung gegen ein Kontaktteil 42 der elektronischen Baueinheit der Spielvorrichtung 12" drückt. Hierdurch wird die Spielvorrichtung ausgelöst und eine in den Musik-Chip der elektronischen Baueinheit eingegebene Melodie ertönt. Die vorgegebene Melodie wird auch dann zuende gespielt, wenn durch Loslassen des Druckstöbels 38 der Kontakt des Kontaktarms 42 mit dem Kontaktteil 43 wieder unterbrochen wird.

Hinsichtlich der Ausbildung des Flachbehälters nach Art einer Faltschachtel stimmt das Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 mit den übrigen Ausführungsbeispielen überein, wie es durch die Verwendung gleicher Bezugszeichen für gleiche bzw. übereinstimmende Teile zum Ausdruck gebracht ist. Es versteht sich im übrigen, daß der gegenseitige Abstand zwischen aneinandergrenzenden bzw. miteinander verklebten Lagen bzw. Teilen des Behälters im Interesse einer deutlichen Darstellung übertrieben groß gezeichnet ist.

50

Ansprüche

1. Flachbehälter für Süßwaren, insbesondere Wandkalender, bestehend aus einer Außenhülle aus einem Pappzuschnitt und einem in der Außenhülle angeordneten Formfolieneinsatz, der Süßwaren aufnehmende Vertiefungen aufweist, die

zur Behältervorderseite hin offen und hinter Klappen in der Vorderwand des Behälters gelegen sind, wobei die Außenhülle eine von einer einteiligen Klappe des Pappzuschnitts gebildete Rückwand aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß in der die Rückwand (2) bildenden Klappe eine Ausnehmung (7;7') ausgestanzt ist, die eine Zugangsöffnung zum Innenraum (8) des Behälters bildet, und daß im Innenraum (8) im Bereich der Ausnehmung (7;7') eine Spielvorrichtung (12;12';12'') angebracht ist.

2. Flachbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand der Ausnehmung (7) etwa senkrecht zur Vorderwand (1) ausgerichtete Flansche (9) einstückig angeformt sind.

3. Flachbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Flansche (9) der Ausnehmung (7) Verklebungsansätze (10) aufweisen.

4. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielvorrichtung (12;12';12'') durch Verklebung oder Verriegelung im Behälter festgelegt ist.

5. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß in der Vorderwand (1) des Behälters eine Klappe (13) in Gegenüberlage zur Ausnehmung (7) der Rückwand (2) vorgesehen ist.

6. Flachbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielvorrichtung (12) einen lichtempfindlichen Sensor (17) als Auslösemechanismus umfaßt und die vorderwandseitige Klappe (13) mit einer Rückstellfeder (18) versehen ist.

7. Flachbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielvorrichtung (12') einen an seinen Rändern mit dem Behälter verklebten Kartonzuschnitt (21) umfaßt und eine mit der vorderwandseitigen Klappe (13) verklebte Lasche (26,27) zu ihrer Betätigung aufweist.

8. Flachbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielvorrichtung (12'') einen Druckschalter (37) zu ihrer Spieldauslösung aufweist.

9. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Kontur der Spielvorrichtung (12;12') der Ausnehmung (7) in der Rückwand (2) des Behälters entspricht.

10. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielvorrichtung (12) eine die Ausnehmung (7) in der Rückwand (2) des Behälters verschließende Rückseite aufweist.

11. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (7') in der Rückwand (2) des Behälters mit einer außenseitigen Abdeckung (34) versehen ist.

12. Flachbehälter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die außenseitige Abdeckung (34) der Ausnehmung (7') auf die Behälterrückwand (2) aufgeklebt oder aufgesteckt ist.

5 13. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Formfolieneinsatz (36) mit einer Öffnung versehen ist, deren Ränder den Behälterinnenraum (8) im Bereich der Ausnehmung (7') in der Behälterrückwand (2) allseits umgeben.

10 14. Flachbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Formfolieneinsatz (36) eine den Bereich unterhalb der rückwandseitigen Ausnehmung (7') zumindest zweiseitig einfassenden Aussparung aufweist.

20

25

30

35

40

45

50

55

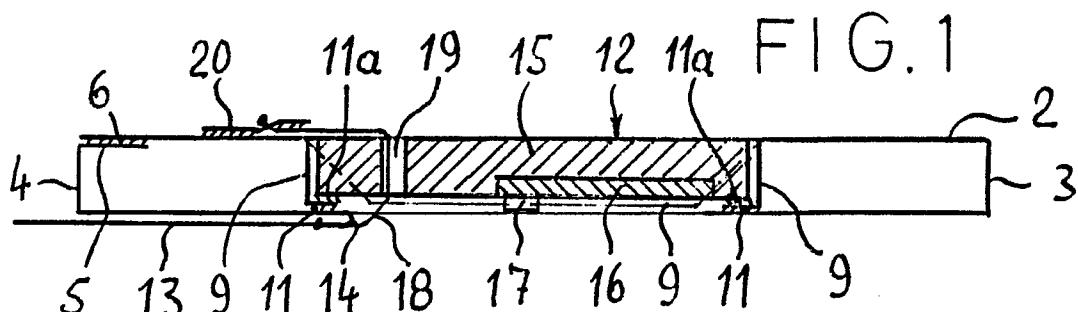
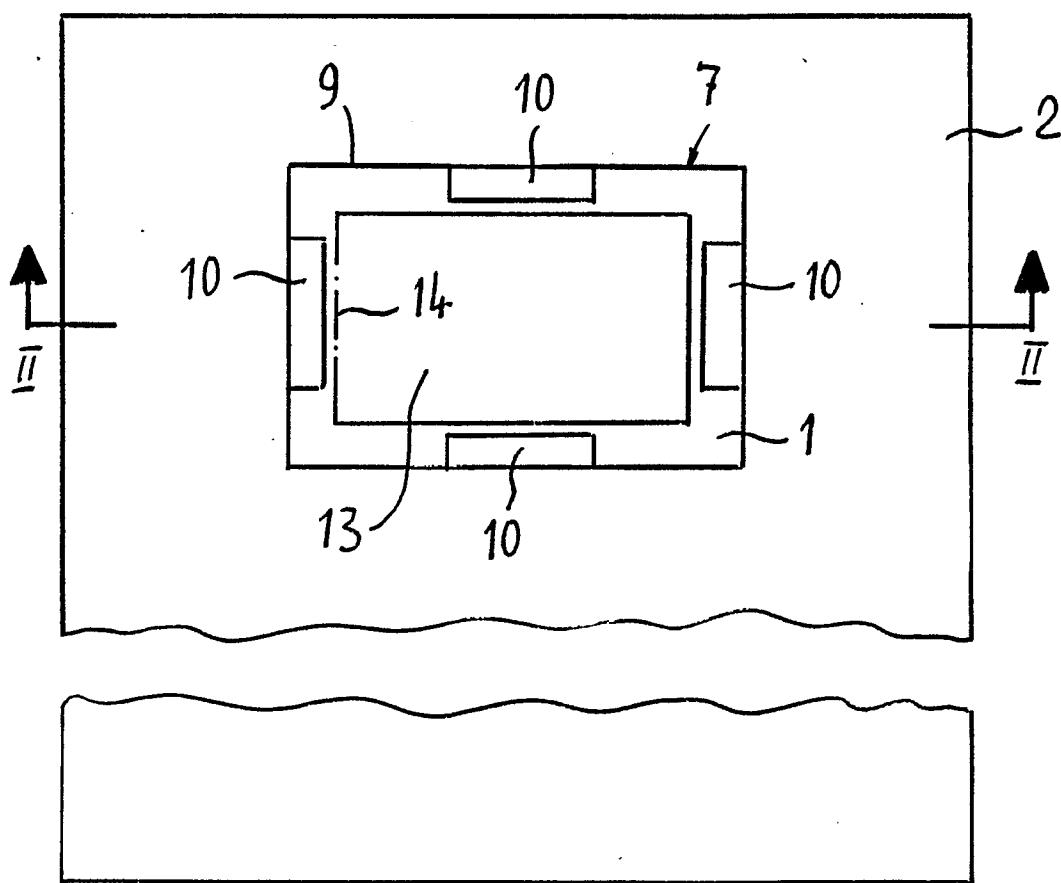
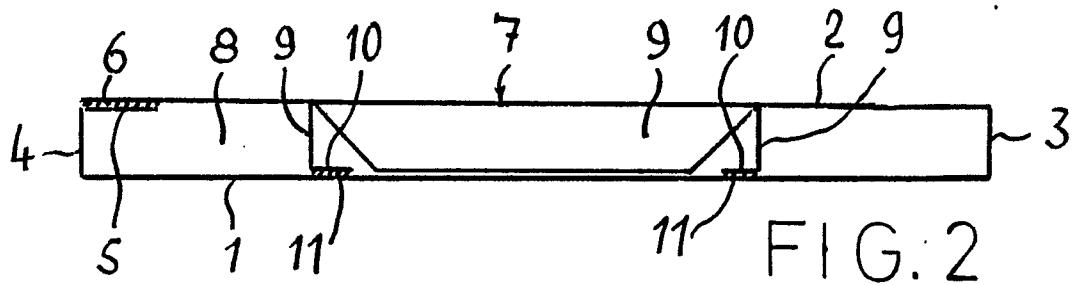


FIG. 3

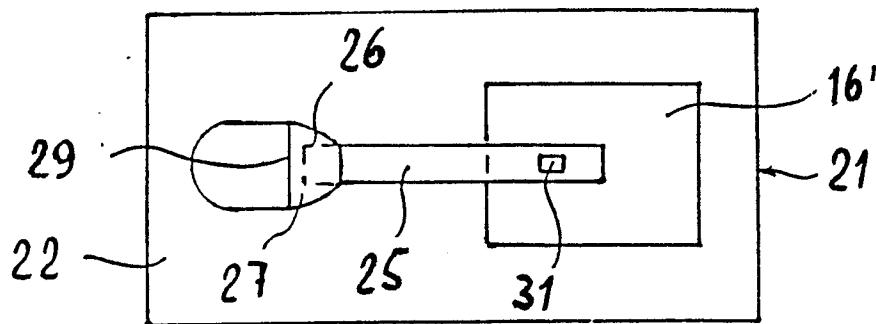


FIG. 5

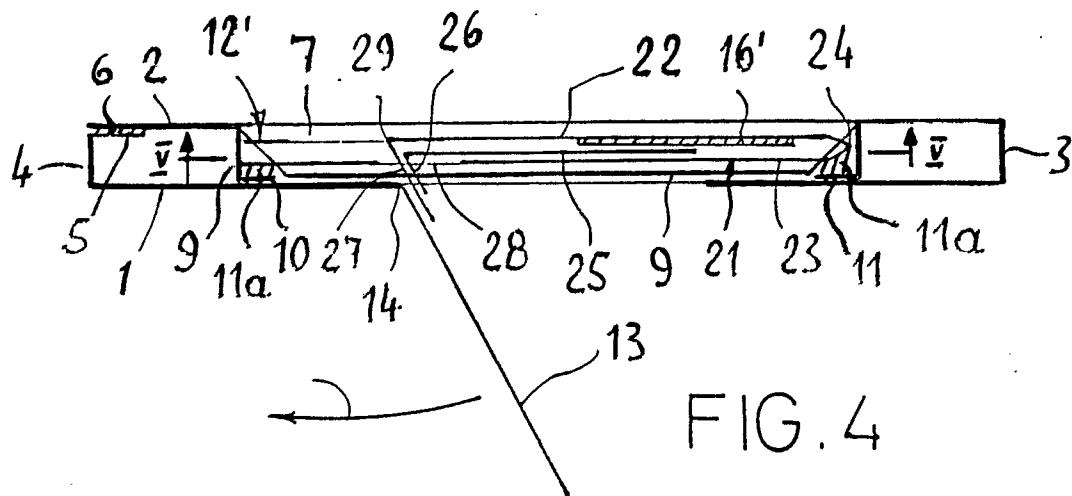


FIG. 4

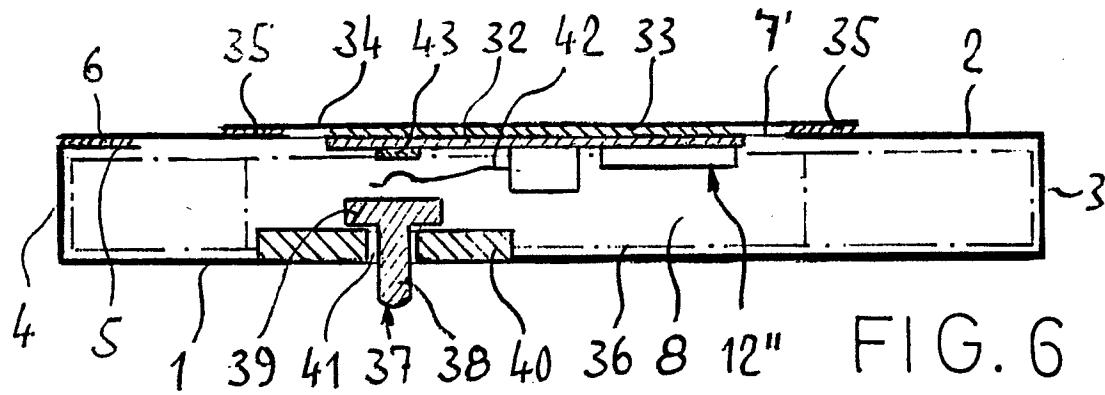


FIG. 6



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	DE-U-8 512 998 (WINDEL) * Seite 4, Zeile 12 - Seite 8, Zeile 4; Figuren 1-5 *	1-12	B 65 D 85/60 B 65 D 5/42 G 09 D 3/00
Y	---	1-12	
Y	BE-A- 484 161 (S.C.E.R.A.) * Seite 2, Zeile 9 - Seite 4, Zeile 19; Figuren 1,2 *	1-12	
Y	---	8	
Y	US-A-4 222 188 (TARRANT) * Spalte 3, Zeilen 24-60; Figuren 1,2 *		
Y	---	11,12	
A	EP-A-0 174 913 (STEINER) * Seite 10, Zeilen 1-16; Figuren 1,2 *	1,13, 14	
A	---	1,13, 14	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.4)
A	DE-A-2 813 540 (KNEISL SCHOKOLADEN GmbH & CO. KG) * Seite 7, Zeile 1 - Seite 8, Zeile 8; Figuren 1-4 *		B 65 D G 09 D B 42 D A 63 H
A	---	1,2	
A	US-A-4 180 165 (KUCHENBECKER) * Figuren 3,5 *		
A	---		
	DE-A-3 239 597 (MARCO POLO INDUSTRIES & MERCHANDISING CO. LTD.)		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			

Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 24-02-1987	Prüfer MARTENS L.G.R.
----------------------------------	--	---------------------------------

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
- Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
- A : technologischer Hintergrund
- O : nichtschriftliche Offenbarung
- P : Zwischenliteratur
- T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

- E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
- L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument